



Aufnahmeantrag 2024

(Auf Probe)

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Anglerverein Stotternheim 1960 e.V. Über die Aufnahme im Verein entscheidet der Vorstand. Es ist eine Probezeit von einem Jahr vereinbart. Bei Auflösung der Mitgliedschaft innerhalb der Probezeit wird die Aufnahmegebühr **nicht** rückerstattet. Sofern der Vorstand die vorzeitige Beendigung nicht anzeigt, wird die Mitgliedschaft nach Ende der Probezeit weitergeführt. Eine Aufnahme ist jederzeit möglich und kann bis März beantragt werden und gilt für das laufende Jahr. Danach kann die Mitgliedschaft beantragt werden, wird aber erst im darauffolgenden Jahr als Mitglied aufgenommen. Die Gebühren und Beiträge sind erstmals bei Aufnahme, danach jeweils zum 15.1. eines jeden Jahres fällig. Die Höhe wird durch die Mitgliederversammlung bestimmt.

Bitte die jeweilige Mitgliedschaft ankreuzen:

X	Beiträge und Gebühren	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr
	Erwachsene (ab 18 Jahre) aktiv	150,00 €	1000,00 €
	Erwachsene (ab 18 Jahre) passiv	80,00 €	1000,00 €
	Erwachsene (ab 18 Jahre), die sich noch in Ausbildung befinden, Studierende sowie FSJ mit Nachweis der Ausbildung etc.	100,00 €	75,00 €
	Jugendliche (16-18 Jahre)	80,00 €	35,00 €
	Kinder / Jugendliche (bis 16 Jahre)	75,00 €	keine Aufnahmegebühr
	Bootsliegeplatz:	100,00 €	
	ChipCoin - Pfand (für Zufahrt zum Gelände)	45,00 €	

Für die Zufahrt auf das Betriebsgelände von K&B und für das Vereinsgelände sind ChipCoin und eine Einfahrtgenehmigung erforderlich.

Beginn der Mitgliedschaft (Datum):	
------------------------------------	--

Name:	
Vorname:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ:	
Ort:	
Geburtsdatum / Ort:	
Telefonnummer:	
Handynummer:	
E-Mail-Adresse:	
KFZ Kennzeichen (für die Einfahrtgenehmigung)	
Beruf:	

Sportfischerprüfung nach dem Fischereigesetz am:
inabgelegt. **(Nachweis durch Fischereischein in Kopie erforderlich)**

Mit meiner Unterschrift bekenne ich mich zur Satzung des Vereins.

Ort, Datum und Unterschrift	
Unterschrift des Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)	



Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich _____
(Name in Druckbuchstaben) in die (Verarbeitung)

- Speicherung
 - Benutzung/Verwendung
- meiner folgenden personenbezogenen Daten
- E-Mailadresse _____

durch den Vorstand des Anglervereins Stotternheim 1960e.V. ein.

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu folgenden Zweck(en):

- Zur Information über geplante den Verein betreffende Veranstaltungen, Arbeitseinsätze, Sitzungen, Versammlungen, Fischbesatz oder Kontroll-gänge werden Informationen per E-Mail an die Vereinsmitglieder versendet. Dabei bestehen folgende Risiken für die betroffene - Informationen/Daten, die über das Internet verschickt werden, können verloren gehen oder von Dritten unrechtmäßig abgefangen werden. Ein umfassender Schutz kann nicht garantiert werden.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und ich kann sie jederzeit, mit Wirkung für die Zukunft, widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf meiner Einwilligung, wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Meine Widerrufserklärung kann ich auf folgendem Weg einreichen:

- per Mail an: anglerverein.stotternheim1960eV@gmx.de
- postalisch an: Anglerverein Stotternheim 1960 e.V. / z.Hd. Herrn Christopher König, Bernauer Str. 14, 99091 Erfurt richten.

Unser Verantwortlicher bei Fragen zum Datenschutz ist Herr Christopher König und Sie erreichen ihn über: anglerverein.stotternheim1960eV@gmx.de.

Datum / Unterschrift Mitglied (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)



2. Information zum Datenschutz im Verein (nicht abschließend, eine Aktualisierung erfolgt fortlaufend)

Ab dem 25. Mai 2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und schreibt damit auch für Vereine das bisherige Datenschutzrecht fort.

Worum geht es? Was ändert sich für den Verein?

- Erfasst werden personenbezogene Daten. Dies sind alle Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer Person. Einzelangaben sind z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Ausbildungsstatus, Kontoverbindung der Vereinsmitglieder, Mitarbeiter, Lieferanten, Mitgliedsinteressenten und Besucher von Veranstaltungen (Betroffene). Diese Daten sind für das Vereinsleben von Bedeutung.
- Diese für den Verein relevanten personenbezogenen Daten sind gesetzlich vor unberechtigter Nutzung geschützt. Verantwortlich hierfür ist der Verein, vertreten durch den Vereinsvorstand. Er hat darauf zu achten, dass mit den Daten nach Recht und Gesetz umgegangen wird.
- Für den Umgang mit diesen Daten muss entweder eine gesetzliche Grundlage **oder** die Einwilligung des Betroffenen vorliegen. Eine gesetzliche Grundlage kann der Vereinszweck sein, der in der Vereinssatzung angegeben ist, siehe aktuelle Vereinssatzung Stand 2019 - §2 Zweck des Vereins. Einsehbar auf der Internetseite www.anglervereinstotternheim1960ev.de oder anforderbar beim Vorstand.

Der Anglerverein erhebt Daten, die er für die Erfüllung des Vereinszweckes benötigt. Die Erhebung welcher Daten sind vom Vereinszweck gedeckt? (Beispiele)

<u>Datenart</u>	<u>Nutzung im Rahmen des Vereinszwecks</u>
Mitgliederdaten (im Aufnahmeantrag)	Mitgliederverwaltung, Regionalverband, Versicherungen, Arbeitseinsätze, Veranstaltungen, Weiterbildungen, Ansprechpartner für andere Vereine
Daten von Vereinsmitarbeitern	Erfüllung des Arbeitsvertrags, Steuerberater
Rechnungsdaten	Bezahlung der Mitgliedbeiträge oder Arbeitseinsätze

(Aufzählung nicht abschließend)

Welcher Umgang ist in der Regel nicht vom Vereinszweck gedeckt und ist nur mit einer Einwilligung zulässig? (Beispiele)

	<u>Einwilligung erforderlich?</u>
Weitergabe an andere Mitglieder?	Ja, in der Regel.
Anmeldung zu Wettkämpfen?	Ja.
Veröffentlichung im Internet?	Ja, wenn keine Berichterstattung über öffentlichen Wettkampf oder öffentliche Veranstaltung. Für die Bekanntgabe von Wettkampfergebnissen ist dann auch



in der Regel keine Einwilligung erforderlich. (Damit ist lediglich die Prämierung beim Jugendangeln gemeint)

Veröffentlichung im Schaukasten - Vereinsgelände?	Ja.
Newsletter	Ja.
Weitergabe zu Werbezwecken und Kollektivversicherungen?	Ja.
Persönliche Gratulation zum Geburtstag, Hochzeitstag, Geburt eines Kindes? (Aufzählung nicht abschließend)	Ja.

Welche Rechte hat das Vereinsmitglied – Auszug aus der DSGVO

- Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person – Art.13 DSGVO
- Recht auf Auskunft – Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung – Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung – Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung – Art.18 DSGVO
- Mitteilungspflicht für Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung – Art. 19 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit - Art.20 DSGVO
- Widerspruchsrecht – Art.21DSGVO

Zusammenfassung:

Auch im Vereinsleben kommt es zum Umgang mit personenbezogenen Daten. Dann findet das Datenschutzrecht Anwendung. Danach ist der Umgang mit solchen Daten erlaubt, wenn er zur Erfüllung des (beispielsweise satzungsrechtlich vorgegebenen) Vereinszweck erforderlich ist. Fehlt es an einer gesetzlichen Grundlage kann auch eine Einwilligung die Datenverarbeitung rechtfertigen.

Datenschutz auf der Vereinshomepage

Unsere Vereinshomepage führt ein Impressum und eine Datenschutzerklärung.

Wann sind Auftragsverarbeitungsverträge erforderlich?

Wenn Daten an einen Dritten zur Bearbeitung weitergegeben werden, obwohl die Aufgabe vom Verein selbst erledigt werden könnte (z.B. externe Erstellung der Jahresmitgliederangelkarten oder Erstellung des Kassenberichtes oder Auswertung der Fangergebnisse usw. bisher wird jedoch alles durch den Vorstand und die Kassenprüfer erstellt).

Was ist beim Umgang mit Bildern zu beachten?

Vereine und deren Mitglieder möchten ihr Vereinsleben gerne in Schrift und Bild veröffentlichen. Dabei sind die Interessen der betroffenen Personen zu berücksichtigen.

Haben die betroffenen Personen in die Veröffentlichung von Text und Bildern eingewilligt, ist diese zulässig. Eine Einwilligung kann in Teilnahmeanträgen oder Mitgliedsausweisen enthalten sein. Die Einwilligungen müssen allerdings freiwillig



erteilt werden.

Über Veranstaltungen darf auch ohne ausdrückliche Einwilligung textlich und bildlich berichtet werden, wenn dabei die Veranstaltung im Vordergrund steht und Einzelpersonen nicht abgebildet werden, wie Z.B. das Anangeln, Abangeln, Jugendangeln, Arbeitseinsätze oder Fischbesatz.

Wir haben für unseren Verein beschlossen in erste Linie keine Bilder von Mitgliedern zu veröffentlichen, außer das Mitglied erteilt uns direkt seine schriftliche Einwilligung dazu. Dies hilft uns den Verwaltungsaufwand gering zu halten.

Ab wann braucht unser Verein einen Datenschutzbeauftragten?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Verein ist der 1.Vorsitzende.

Auskünfte zu Ihren gespeicherten Daten erhalten Sie vom 1. Vorsitzenden Christopher König oder dem 2. Vorsitzenden Tino Frenzel.

Wer geht regelmäßig mit personenbezogenen Daten im Verein um?

Bei uns im Verein sind das, der 1. und 2. Vorstandsvorsitzende, der Schatzmeister und der Schriftführer.

Wie und wo gehen Vereinsmitglieder mit Daten um?

(nachfolgend werden einige Beispiele genannt, ein umfangliches Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach Art.30 DS-GVO wird zum 1.Arbeitseinsatz zur Einsicht ausgelegt)

<u>Tätigkeit</u>	<u>Wo</u>	<u>Wer hat Zugriff</u>
Speichern	z.B. in Mitgliederdatei	Schatzmeister, 1.Vorsitzende
Verändern	z.B. neue Adresse, geänderte Kontoverbindung, Namensänderung, Ausbildungsstatus, PKW- Kennzeichen	Schatzmeister, 1.Vorsitzende
Übermitteln	z.B. Mitteilung an Verband, Untere Fischereibehörde- Fischereiaufseher; eine Versicherung des Vereins, Newsletter für Arbeitseinsätze, Veranstaltungen	1. und 2. Vorsitzende, Schriftführer
Sperren	z.B. gesetzl. Aufbewahrungspflicht nach Ende der Mitgliedschaft; Mahnungen; Zahlungsrückstände Beitrag	1. Vorsitzende & Schatzmeister
Löschen	z.B. Datenänderung wird Mitgeteilt oder Ende der Mitgliedschaft	1.Vorsitzende & Schatzmeister

Speicherdauer

Die Löschung erfolgt nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen



Aufbewahrungspflicht.

Wie sichern Wir diese?

Im Regelfall sind Standardmaßnahmen ausreichend. Wir sichern Daten durch aktuelle Betriebssysteme und Anwendungen, Passwortschutz, regelmäßige Backups, Virens Scanner und Benutzerrechte.

Weitere Quellen:

- [Datenschutz im Verein nach der DS-GVO, Praxisratgeber des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg](#)
- [Datenschutz im Verein des Unabhängigen Datenschutz Zentrums Saarland](#)
- [Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung \(DS-GVO\) an kleine Unternehmen, Vereine, etc. des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht](#)
- [Vereine – Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht](#)
- [Datenschutz bei Vereinen des Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein](#)
- [Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit](#)